



Mietvertrag Sportheim des Sportvereins FC 1929 Kombach e. V

Der Sportverein FC 1929 Kombach e.V. vermietet aufgrund dieser Überlassungsvereinbarung das Vereinssportheim, den Parkplatz bzw. das Sportgelände an Personen zur privaten Nutzung. Die Einzelheiten zur Vermietung sind mit der beauftragten Person abzustimmen.

Überlassungsvereinbarung zwischen
FC 1929 Kombach e. V.
Bergstrasse 25
35216 Biedenkopf Kombach

(vertreten durch zwei Vorsitzende)

Ansprechpartner für die Sportheimvermietung:
Serkan Taskiran
0151 64414313
serkan-taskiran@gmx.de

und

Name:

Vorname:

Straße

Nr.:

PLZ

Ort:

Telefon:

@Mail

Veranstaltungstermin:

Nutzung: Sportheim Trainingsplatz (Zelt)
wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Nutzungsrechte / Auflagen:

Das Mietobjekt wird durch die Beauftragten des Vereins dem/den Mieter/n übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit, sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes und der Vollständigkeit der Einrichtung bzw. der Einrichtungsgegenstände zu überzeugen und auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen. Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden von Vereinsseite nicht anerkannt. Den folgenden Auflagen bzw. Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten:

Vereins-Sportheim

a.) Die Anmietung des Sportheimes beinhaltet die Nutzung des Sportheimes selbst, der Küche, der Sanitärräume, der Parkplätze und des Spielplatzes hinter dem Sportheim.

b.) Das Sportheim wird vor dem Vermietungstermin von den Beteiligten ordnungsgemäß übergeben / übernommen, so dass sich der Mieter vom Zustand der Einrichtung und den vorhandenen Gegebenheiten überzeugen kann.

- die Mieträume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und angefallene Schäden umgehend zu melden,
- keinerlei Nägel, Schrauben oder ähnliches an den Mietobjekten anzubringen,
- die gemieteten Räume und Gegenstände nach der Vermietung – so wie übernommen – gereinigt und frei von Müll an den Verein zurück zu geben. Dazu gehört auch die Entsorgung des Unrats/Mülls um das Vereinsheim herum und von den Parkplätzen. Der gesamte Müll ist auch vom Gelände des Sportplatzes zu entfernen.

- das Vereinstelefon im Sportheim nicht zu benutzen, mit Ausnahme von Notrufen: Polizei 110 + Rettungswagen/Feuerwehr 112.

Sportplatz

Die Benutzung des Sportplatzes ist im Normalfall nicht bei einer Vermietung des Sportheimes inbegriffen. Weiterhin ist eine Überlassung des Mietobjekts an Dritte nicht zulässig.

2. Schlüsselübergabe:

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen des Überlassungsvertrages das Sportheim für die vereinbarte Mietzeit. Der Mieter erhält den Schlüssel. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise für den Austausch der gesamten Schließanlage.

1. Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.
2. Der Schlüssel wird von der vom Verein beauftragten Person ausgegeben und wieder eingezogen.
3. Es ist strengstens untersagt, ein oder mehrere Duplikate, der vom Verein ausgegebenen Schlüssel zu machen, oder machen zu lassen.
4. Bei Verlust oder Diebstahl des/der Schlüssel, ist dies unverzüglich anzuzeigen.

3. Haftung:

- 1) der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenstände. Alle Gegenstände des Mieters müssen zum Ende der Veranstaltung aus dem Mietobjekt entfernt werden.
- 2) für Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen am und im Sportheim, sowie dem zum Sportheim gehörenden Gelände haftet der Mieter, also die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet hat.
- 3) Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei dem Mieter und kann nicht auf den Verein zurückgeführt werden.

Der Mieter hat den Schaden unaufgefordert dem Vereinsverantwortlichen anzuzeigen!

4. Mieten/Veranstalter:

Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter. Der Mieter hat dem Vermieter einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjekts anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss. Auf allen die Veranstaltung betreffenden Drucksachen ist der Mieter als Veranstalter für den Veranstaltungsbesucher kenntlich zu machen.

5. Mietdauer

Das Mietobjekt wird lediglich für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Änderungen der Mietzeit haben ggf. Nachforderungen des Vermieters bzw. Dritter zur Folge. Erforderliche Auf- und Abbautage sind kostenpflichtig und sind mit dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages zu vereinbaren.

6. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt beträgt für Mitglieder des FC 1929 Korbach e.V. _____, für Nichtmitglieder _____, für Trainingsgelände zusätzlich _____.

Die Reinigung ist nicht Bestandteil des Nutzungsentgeltes und muss vom Mieter erfolgen. Geschieht dies nicht, wird sich der Vermieter um die Reinigung kümmern und diese dem Mieter in Rechnung stellen. Die Benutzungsentgelte schließen die Kosten für Strom und Heizung mit ein. Bei überdurchschnittlicher Inanspruchnahme bleibt die Kostenerstattung vorbehalten.

7. Zustand und Behandlung des Mietobjektes

Der Mieter ist zur schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet. Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden. Der Veranstalter darf eigene Verstärkeranlagen, Geräte etc. nur nach Zustimmung des Vermieters im Sportheim aufstellen.

Die Kostenerstattung bei Abnahme von Strom, Wasser o.ä. bleibt vorbehalten. Vorübergehend eingebrachte Gegenstände dürfen an Fußböden, Decken und Wänden nicht befestigt werden. Sie sind innerhalb der vereinbarten Mietdauer restlos zu entfernen. Nach Ablauf der Mietzeit können sie von dem Vermieter auf Kosten des Mieters entfernt oder eingelagert werden. Eine Haftung hierfür wird von dem Vermieter ausgeschlossen. Die Dekoration der angemieteten Räume durch den Mieter dürfen keine bleibenden Veränderungen an dem Mietobjekt herbeiführen.

8. Werbung

Die Werbung für die Veranstaltung ist alleinige Sache des Mieters. Sie ist innerhalb der Stadt zulässig im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Anschlagwesen. Wildes Plakatieren ist gesetzlich verboten und verpflichtet den Mieter zum Schadenersatz.

9. Informationen / Hinweise

- 1) Der Vermieter weist darauf hin, dass während des Mietzeitraumes der/die Mieter(in), das so genannte Hausrecht hat und somit bestimmt, wer wann das Gelände betreten darf, oder auch nicht.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der geschäftsführende Vorstand. Diese Regel findet ebenfalls keine Anwendung, wenn im Fall einer unvorhersehbaren Spielverlegung eines Pflichtspiels dieses auf den Miettermin zutrifft.

- 2) Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der/die Mieter(in) selbst dazu verpflichtet, sich sämtliche Genehmigungen, Richtlinien, Ordnungen, Gesetzesvorgaben, z.B. Gesetz zum Schutz der Jugend, Urheberrecht (GEMA) usw. zu besorgen. Der Verein übernimmt auch hier keine Haftung. Für jede Art von Ruhestörung oder Lärmbelästigung übernimmt der Verein ebenfalls keine Haftung.

10. Sicherheitsvorschriften und besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zutreffender bausicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich.

11. Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vermieters zuständige örtliche Gericht.

13. Anerkennen der Gebühren- und Benutzungsordnung

Die Gebühren- und Benutzungsordnung für das Sportheim werden anerkannt. Die daraus entstehenden Kosten werden gezahlt

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter

Abbau und Übergabe besenrein am:

Unterschrift Verein